



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 2. Februar 2016
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:05 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Hartshauer Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Niedermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla
Fischer Josef
Friedrich Konrad

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 19.01.2016 | 2016/0040 |
| 2. | Bekanntgaben | 2016/0041 |
| 2.1. | Vergabe von Bauaufträgen | 2016/0042 |
| 2.2. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2016/0043 |
| 2.3. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2016/0044 |
| 3. | Bedarf an größeren Räumlichkeiten für die Tafel in Hallbergmoos | 2016/0045 |
| 4. | Stellenplan 2016 | 2016/0046 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 20 "Östlich der Freisinger Straße" - 3. Änderung im vereinfachten Verfahren | 2016/0047 |
| 6. | Neubau Wohnhaus Tassiloweg 3; Genehmigung Nachtrag Landschaftsbau | 2016/0048 |
| 7. | Antrag auf Nutzungsänderung der Gebäude Ismaninger Straße 102 in eine Pferdeklīnik, Grundstück Fl.Nr. 3068, Gemarkung Hallbergmoos | 2016/0049 |
| 8. | Grundsatzbeschluss zur Behandlung von Baumaßnahmen im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen | 2016/0050 |
| 9. | Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2016 für die Krippe "Buntes Haus" im MABP | 2016/0051 |
| 10. | Genehmigung der Zuwendungsliste für Spenden in 2015 | 2016/0052 |
| 11. | Anfragen | 2016/0053 |
| 11.1. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2016/0054 |
| 11.2. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2016/0055 |
| 11.3. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2016/0056 |
| 11.4. | Gemeinderatsmitglied Wilkowski | 2016/0057 |
| 11.5. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2016/0058 |
| 11.6. | Gemeinderatsmitglied Krätschmer | 2016/0059 |
| 11.7. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2016/0060 |
| 12. | Bürgerfragestunde (keine) | 2016/0061 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 19.01.2016** **2016/0040**

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2016 wird genehmigt.

Abstimmung: **18:0**

- 2. Bekanntgaben** **2016/0041**

2.1. Vergabe von Bauaufträgen **2016/0042**

Bekanntgabe

Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2
Vergabe: Torbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	1
Kostenberechnung:	47.510,75 € brutto
Höchstangebot:	57.739,99 € brutto
Auftragssumme:	56.114,45 € brutto
Vergabe an:	Fa. Berger GmbH, 85375 Neufahrn
Haushaltsmittel:	HOCH008

2.2. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen **2016/0043**

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.3. Ggf. mündliche Bekanntgaben **2016/0044**

Bekanntgabe

- 1) Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Erschließung des Munich Airport Business Parks wurde eine Fragebogenaktion an sämtliche Firmen und Mitarbeiter durchgeführt. Von den 3700 Fragebögen kamen 1150 beantwortet zurück, das entspricht einem Rücklauf von 31 %. Eine Auswertung findet bereits statt. Das Endergebnis wird im Frühjahr erwartet.
- 2) Die Wasserqualitätsanalyse für den Birkenecker Badeweiher ist abgeschlossen. Sobald alle Ergebnisse vorliegen, wird dem Gemeinderat Bericht erstattet.
- 3) In der neuen Aussegnungshalle in Goldach ist ein Wassereintritt im Damen-WC aufgetreten. Inwieweit dies im Zusammenhang mit dem mangelhaft ausgeführtem Dach steht, wird derzeit geprüft. Der Öffnung der Aussegnungshalle steht dennoch nichts entgegen. Auch die Schließanlage wird in dieser Woche noch fertiggestellt. Die Information der Öffnung an die künftigen Nutzer erfolgt durch die Abteilung P.
- 4) Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Dienstag, 10.05.2016, statt. Die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.
- 5) Demnächst findet ein Gespräch in Neufahrn bzgl. einer neuen Buslinie zwischen Neufahrn und Hallbergmoos statt. Dort wird auch das Landratsamt vertreten sein. Die neue Linie soll den Römerpark in Mintraching sowie unseren Sport- und Freizeitpark anfahren.
- 6) Frau Laura Oberjatzas wird als neue Mitarbeiterin in der mobilen Sozialarbeit herzlich begrüßt.

3. Bedarf an größeren Räumlichkeiten für die Tafel in Hallbergmoos **2016/0045**

Anlagen zum Beiblatt

Antrag der Nachbarschaftshilfe/Tafel vom 12. Januar 2016

Sachverhalt

Seit mehr als zehn Jahren versorgt die Ausgabestelle Hallbergmoos der Tafel Freising Hilfsbedürftige aus den Gemeinden Eching, Hallbergmoos und Neufahrn. Derzeit nutzen pro Woche über 250 Personen aller Altersstufen das Angebot der Tafel. Es wird mit einer Verdoppelung innerhalb von fünf Jahren gerechnet. Derzeit ist die Tafel in Räumlichkeiten der alten Schule Goldach untergebracht. Die Tafel muss hierfür keine Miete entrichten. Die Nachbarschaftshilfe und die Tafel sehen den Bau eines eigenen Gebäudes als alternativlos an.

Die Begründung des Antrages kann aus der Anlage ersehen werden.

Die Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Martina Wilkowski und die Leiterin der Tafel Tanja Voges werden das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tafel ist eine sehr bedeutsame soziale Einrichtung in der Gemeinde Hallbergmoos, die aufgrund ihrer Tätigkeit die Grundversorgung der bedürftigen Menschen gewährleistet. Außerdem wird hier zwischen den drei Gemeinden interkommunale Zusammenarbeit praktiziert.

Die entgeltliche Anmietung von Räumlichkeiten von Dritten wird als nicht zielführend angesehen. Vielmehr wird der Bau eines zukunfts- und bedarfsorientierten Gebäudes für die Tafel befürwortet. So können durch die Verlagerung der Tafel die bisher von der Tafel im Schulgebäude genutzten Räumlichkeiten von der Nachbarschaftshilfe und dem Helferkreis Asyl genutzt werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.3.2 Bürgerarbeitskreise

(1) Die Gemeinde begrüßt und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement aller Bürgerinnen und Bürger, unbeschadet von deren Religion, Herkunft, politischen oder ethischen Grundhaltungen, sofern diese den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht widersprechen.

(2) Die Gründung von Bürgerarbeitskreisen wird von der Gemeinde begrüßt, gefördert und unterstützt.

Neben den bereits erwähnten Bürgerarbeitskreisen sind auch Interessenvertretungen wie z.B. Seniorenbeirat, Jugendforum oder Jugendparlament erwünscht und werden in ihrer Arbeit unterstützt.

(3) Von Bürgerarbeitskreisen erarbeitete Vorschläge und Anregungen werden auf ihre Realisierbarkeit geprüft und wenn möglich bei den Entscheidungen des Gemeinderates berücksichtigt.

(4) Bürgerarbeitskreise lösen sich nach Erreichen des Zieles auf.

11. Soziale Aspekte

(1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(4) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen, und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Planungskosten müssen noch in den Haushaltsentwurf 2016 eingestellt werden.

Beschluss

- a) Damit die Tafel auch weiterhin die Grundversorgung von bedürftigen Menschen gewährleisten kann, werden von der Gemeinde Hallbergmoos weitere Schritte zur Zurverfügungstellung erforderlicher Räumlichkeiten unternommen.
- b) Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird beauftragt, gemeinsam mit den Verantwortlichen von Nachbarschaftshilfe und Tafel mögliche Alternativen zu a) zu erarbeiten, einschließlich Möglichkeiten zur Anmietung von Räumlichkeiten sowie evtl. notwendiger Zwischenlösungen.
- c) Die Ergebnisse zu b) sollen dem Gemeinderat bis zur Frühjahrsklausur 2016 vorliegen.

- d) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Gemeinden Eching und Neufahrn Verhandlungen zur Kostenbeteiligung aufzunehmen.
- d) Im Haushalt 2016 werden Planungsmittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Abstimmung: 17:0

Gemeinderatsmitglied Wilkowski nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

4. Stellenplan 2016

2016/0046

Anlagen zum Beiblatt

Organigramm Stand: 1. Januar 2016
Stellenplan ohne Namen der Beschäftigten
Stellenplan mit Namen der Beschäftigten (vertraulich)

Sachverhalt

Der Stellenplan für das Jahr 2016 ist aufgestellt.

Im Vergleich zum Stellenplan 2015 sind insbesondere folgende Veränderungen zu nennen:

1. Im Sachgebiet S 2 (Sicherheit, Ordnung, ÖPNV, Jugend) soll eine neue Vollzeitstelle in EG 8 ausgebracht werden, da diese bislang nicht eigenständig im Stellenplan abgebildet war. Zuletzt konnte hierfür die bislang noch nicht besetzte Stelle im Sachgebiet S 1 mit Schwerpunkt Standesamt verwendet werden. Diese Stelle soll aber nun nach Übernahme der Friedhofsverwaltung Mitte des Jahres 2016 besetzt werden.
2. Im Sachgebiet F 5 (Versicherungen, Zuschüsse) ist eine Stundenmehrung von acht Wochenstunden in EG 6 vorgesehen. Diese begründet sich in der stetigen Mehrung des Arbeitsaufwandes, insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern: Zuarbeit zur Haushaltsaufstellung, Versicherungen (durch die Zunahme an Gebäuden, Fahrzeugen und Veranstaltungen) und Zuschussgewährungen. Neu hinzu kommen die Tätigkeiten Postauslaufdokumentation für die Abteilung F (zur Nachweisführung über den Zugang von Bescheiden), Betreuung des Rechnungsprüfungsausschusses (einschl. Protokollführung) und allgemeine Abteilungsassistenz zur Entlastung des Abteilungsleiters F (dringend erforderlich, siehe Überstundensituation), Betreuung des Arbeitssicherheitsausschusses (einschl. Protokollführung) zur Entlastung des Abteilungsleiters P (ebenfalls dringend erforderlich, siehe Überstundensituation). Der geplante Umfang der Stundenmehrung wurde anhand der Überstundensituation und des bislang nicht abbaubaren Urlaubs der Stelleninhaberin und einem geschätzten Zuschlag für den voraussichtlichen Mehraufwand für die neuen Tätigkeiten ermittelt. Ein ggf. noch höherer Stundenbedarf bleibt daher vorbehalten.
3. Im Sachgebiet P 8 (Haustechnik Rathaus, Poststelle) ist eine Stundenmehrung von fünf Wochenstunden in EG 6 vorgesehen. Begründet wird dies durch den seit längerem bestehenden Mehraufwand. Dieser wurde bereits seit mehreren Jahren mit jeweils befristeten Stundenerhöhungen zulasten von vorübergehend freien Stellenanteilen des Bauhofs aufgefangen. Dies ist jedoch auf Dauer nicht zielführend. Auch die bevorstehende Rathäuserweiterung rechtfertigt eine dauerhafte Anpassung.

4. Im Sachgebiet P 9 sollen für den Bereich Haustechnik Außenstellen eine Vollzeitstelle in EG 8 für eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik und zwei Vollzeitstellen in EG 6 für Elektriker oder Gebäudetechniker neu ausgebracht werden, um sämtliche Veranstaltungen in Versammlungsstätten (Gemeindesaal, Hallberghalle und künftig auch Bürgerhaus) mit einer anwesenden Kraft ausstatten und damit die sicherheitsrelevanten Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung erfüllen zu können. Der Bedarf an drei Vollzeitkräften begründet sich aus dem notwendigen Schichtdienst. Auf Grund der technischen Gegebenheiten in den Gebäuden ist die Anstellung von Fachkräften erforderlich. Im Gegenzug soll die bisherige 25,3-Wochenstunden-Stelle des Hausmeisters Gemeindesaal (der Stelleninhaber scheidet zum 1. April 2016 aus) entfallen.

5. Im Sachgebiet P 9 soll für den Bauhof eine weitere Stelle in EG 5 für eine Fachkraft aus dem Bauhauptgewerbe oder der Landwirtschaft mit LKW-Führerschein geschaffen werden. Aufgabenbereich: Gebäudeunterhalt, Unterhalt der Grünanlagen (auch in der Kläranlage), Straßenreinigung, Winterdienst. Begründet wird der Mehrbedarf durch das Wachstum der Gemeinde (mehr Straßen und Grünanlagen), die vollständige Übernahme der Friedhofspflege und das Alter der bestehenden Gebäude und Straßen.

6. Für die zwei Feuerwehren Hallbergmoos und Goldach soll eine neue Stelle in EG 6 für einen hauptamtlichen Gerätewart ausgebracht werden. Die Stelle soll organisatorisch dem Sachgebiet P 9 angegliedert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt. Die vsl. Personalkosten werden in den Haushaltsentwurf 2016 eingearbeitet.

Beschluss

Der Stellenplan 2016 wird als Grundlage für die Haushaltsplanung 2016 genehmigt.

Abstimmung: 18:0

5. Bebauungsplan Nr. 20 "Östlich der Freisinger Straße" - 3. Änderung im vereinfachten Verfahren

2016/0047

Anlagen zum Beiblatt

- Entwurf der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Östlich der Freisinger Straße“ 3. Änderung in der Fassung vom 22.01.2016
- Entwurf der Begründung in der Fassung vom 22.01.2016

Sachverhalt

Anlass der Planung

Zuletzt wurde der Wunsch zur Errichtung von Gebäuden mit Pultdächern im Zuge der Behandlung des Antrags auf Vorbescheid auf dem Grundstück Fl.Nr. 1993, Freisinger Straße 36a, 36b, Gemarkung Goldach, in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2015 behandelt. Der Gemeinderat hat schon in dieser Sitzung sein grundsätzliches Einverständnis mit alternati-

ven Dachformen für Bauvorhaben entlang Freisinger Straße signalisiert. Insgesamt kommt der Wunsch nach Alternativen zum Satteldach in der Bevölkerung immer wieder vor. Entlang der Freisinger Straße, also in unmittelbarer Nähe zum unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, ist dieser Wunsch besonders nachvollziehbar. Störende städtebauliche Entwicklungen sind durch die Schaffung der Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Pultdächern entlang der Freisinger Straße, hier explizit im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Östlich der Freisinger Straße“, im dort festgesetzten Dorfgebiet -MD- bzw. Dorfgebiet für landwirtschaftliche Nutzungen -MD(L)-, nicht zu erwarten.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Grundstücke entlang der Freisinger Straße befinden sich zumeist im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gemäß § 34 BauGB, in welchen alternative Dachformen in der Regel zulässig sind. Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 kann dem Wunsch nach alternativen Dachformen in unmittelbarer Nähe zum unbeplanten Innenbereich entlang der Freisinger Straße Rechnung getragen werden. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Pultdächern in dem der Freisinger Straße zugewandten Gebietsteil MD und MD(L) geschaffen werden. Im Gebietsteil WR soll die bestehende Festsetzung zur Errichtung ausschließlich symmetrischer Satteldächer erhalten bleiben, da das reine Wohngebiet nahezu vollständig bebaut ist und sich durch Satteldächer in ziegelroter Eindeckung auszeichnet.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und auch seiner 3. Änderung sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Vereinfachtes Verfahren

Die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB liegen vor, weil durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es sollen lediglich für einen geringen Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 20 entlang der Freisinger Straße Pultdächer legalisiert werden. Durch die Änderung erfolgt keine Änderung der Art oder des Maßes der baulichen Nutzung. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt, da die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Planung unverändert bleiben. Zudem findet kein veränderter Eingriff in die Natur und Landschaft statt. Eine zusätzliche Grünordnung ist nicht notwendig.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren fallen keine Planungskosten an. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

- a) Der Bebauungsplan Nr. 20 „Östlich der Freisinger Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für Pultdächer im als MD und MD(L) festgesetzten Bauland.
- b) Der Änderungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.01.2016 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmung:

18:0

6. Neubau Wohnhaus Tassiloweg 3; Genehmigung Nachtrag Landschaftsbau

2016/0048

Anlagen zum Beiblatt

Nachtragsangebot der Fa. Haderstorfer (vertraulich)
Anschreiben und Begründung zum Nachtrag (vertraulich)

Sachverhalt

Im Rahmen der Landschaftsbauarbeiten am Neubau Tassiloweg 3 kam es zu Umplanungen und Kostensteigerungen. Die Kostensteigerungen bis zu einer Höhe von 12.500 € konnten vom Bürgermeister in eigener Zuständigkeit genehmigt werden, die darüber hinausgehende Nachtragssumme wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Die Gesamtsumme der derzeit angefallenen Nachträge beim Gewerk Landschaftsbauarbeiten liegt 16.419,49 € brutto. Ein weiterer Nachtrag in Höhe von 758,63 € liegt nun vor, die Leistungen sind zwingend erforderlich und wurden vom Architekturbüro geprüft und freigegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die durch den Gemeinderat beschlossenen Gesamtkosten in Höhe von 1.434.660 € brutto werden nach dem derzeitigen Stand eingehalten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen derzeit bei 1.434.105 € brutto.

Beschluss

Der Nachtrag Nr. 6 der Fa. Haderstorfer in Höhe von 758,63 € brutto wird genehmigt.

Abstimmung: 18:0

7. Antrag auf Nutzungsänderung der Gebäude Ismaninger Straße 102 in eine Pferdeklinik, Grundstück Fl.Nr. 3068, Gemarkung Hallbergmoos

2016/0049

Anlagen zum Beiblatt

Erläuterungsbericht und Eingabeplan

Sachverhalt

Mit den am 05.01.2016 eingereichten Bauvorlagen begehrt der Antragsteller die Änderung der Nutzung von Teilen der Gebäude Ismaninger Straße 102 von einem Pferdehof in eine Pferdeklinik sowie die Überdachung der bestehenden Mistlege. In der Vergangenheit gab es für das betreffende Grundstück schon genehmigte Bauanträge für Pferdebewegungshalle und Ersatzbau Pferdestall.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 Hallbergmoos/Nr. 88 Freising „Landschaftsentwicklungsplan Freising Süd/Hallbergmoos

Nord“. Mit dem Antrag auf Nutzungsänderung geht daher auch der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung einher.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Seit 1993 werde in München-Riem eine Pferdepraxis mit stationärer Behandlung der Pferde (Tierärztliche Klinik für Pferde) betrieben. Die Stadt München benötige nunmehr sehr dringend die Gebäude, weshalb dem Antragsteller kurzfristig gekündigt worden sei. Mit der tierärztlichen Klinik für Pferde müsse jetzt unter hohem zeitlich Druck umgezogen werden. Der Eigentümer des Grundstücks habe am 17.12.2015 den Zuschlag für den Reiterhof in der Ismaninger Str. 102 in Hallbergmoos erteilt, um dort einen neuen Standort aufbauen zu können.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen nicht qualifizierten Bebauungsplan. Die Art der baulichen Nutzung ist nicht festgesetzt. Das Grundstück befindet sich in einem Bereich folgender Festsetzung: Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude und sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude, sind nur innerhalb der abgrenzten Bereich zulässig. Für die Nutzungsänderung eines der Gebäude in eine Pferdeklinik sowie die Überdachung der bestehenden Mistlege ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit nach den §§ 34 oder 35 BauGB, im vorliegenden Fall also nach § 35 BauGB.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Eine Pferdeklinik ist nicht vom Tatbestand für ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung) erfasst. Gemäß § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Änderung der bisherigen Nutzung eines landwirtschaftlich privilegierten Gebäudes im Außenbereich dann zulässig, wenn u. a. das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist und die äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt. In diesen Fällen kann einem sonstigen Vorhaben im Außenbereich nicht entgegengehalten werden, dass sie z. B. den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder Landschaftsplans widersprechen oder die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen etc.

Da in den Bauvorlagen dargelegt wird, dass die Reduzierung der Nutzung des Grundstücks als Pferdehof und stattdessen Nutzung als Pferdeklinik die Verkehrsbelastung auf dem Grundstück um ca. 50 % reduziert, kann von einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht ausgegangen werden. Die weitgehende Schonung des Außenbereichs bleibt gewahrt.

Anmerkung von Gemeinderatsmitglied Kronner:

Es ist zu prüfen, ob die Kleinkläranlage für die Abwasserbeseitigung ausreichend ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 36 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB für die Nutzungsänderung, die von einer landwirtschaftlichen Nutzung der festgesetzten Bauräume abweicht, sowie für die Überdachung der Mistlege erteilt.

Abstimmung: 18:0

8. Grundsatzbeschluss zur Behandlung von Baumaßnahmen im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

2016/0050

Sachverhalt

Es kommt immer wieder vor, dass für die Instandhaltung von bestehenden Gebäuden, Straßen, Geh- und Radwegen, Abwasseranlagen oder Plätzen Baumaßnahmen von mehrmals 25.000 € Bausumme oder von grundsätzlicher Bedeutung notwendig sind. Diese Maßnahmen müssen zur Zeit erst im Gemeinderat dem Grunde nach behandelt und dann im Planungsausschuss vorberaten werden, bis der endgültige Beschluss im Gemeinderat gefasst werden kann. Dieses Vorgehen ist sehr zeit- und arbeitsaufwendig. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung vorgeschlagen, im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass diese Maßnahmen sofort im Planungsausschuss vorberaten und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Dieser Beschluss soll nicht für neue Baumaßnahmen gelten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für diesen Beschluss sind keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen erkennbar. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

1. Baumaßnahmen für die Instandhaltung bestehender Gebäude, Straßen, Geh- und Radwegen, Abwasseranlagen oder Plätzen u. ä., von mehr als 25.000 € Bausumme oder von grundsätzlicher Bedeutung werden grundsätzlich sofort im Planungsausschuss vorberaten und dann zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser Beschluss gilt ausdrücklich nicht für Neubaumaßnahmen.
2. In Rahmen der nächsten Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos ist § 9 entsprechend anzupassen.

Abstimmung: 18:0

9. Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2016 für die Krippe "Buntes Haus" im MABP

2016/0051

Anlagen zum Beiblatt

1 Haushaltsantrag 2016 der Inneren Mission München (vertraulich)

1 Gegenrechnung des SG S 4 (vertraulich)

Sachverhalt

Die Innere Mission München hat für die Kinderkrippe „Buntes Haus“ den Haushaltsentwurf 2016 am 18.12.2015 eingereicht.

Ursprünglich wurde die Krippe von der Firma Reischl geplant und gebaut, um den Bedarf an Krippenplätzen von MABP-Mitarbeitern (48 Plätze) zu decken. Die Gemeinde Hallbergmoos hat die Investitionsförderung übernommen und im Gegenzug wurde vereinbart, dass 12 Krippenplätze für Hallbergmooser Kinder bereitgestellt werden.

Nach der Inbetriebnahme am 01.10.2014 hat sich gezeigt, dass der Bedarf seitens des MABP sehr gering war. Um die Einrichtung besser auszulasten und finanzielle Nachteile zu vermeiden, wurde eine befristete altersübergreifende Betreuung beantragt und durch den Gemeinderat sowie das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, genehmigt. Die Maßnahme dient auch der Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Hallbergmoos. Sie ist bis zum 31.08.2018 befristet.

Derzeit ist die Einrichtung mit 14 Kindergarten- und 31 Krippenkindern belegt. Davon sind 33 Kinder aus Hallbergmoos und 12 externe Kinder.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat eine Defizitvereinbarung mit der Inneren Mission abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Einrichtung „Buntes Haus“ mit einem Höchstbetrag von 128.000 Euro im Jahr bezuschusst wird. **Zusätzlich** erfolgt die Zahlung einer arbeitsmarktpolitischen Zulage. Laut Vertrag ist dem Gemeinderat der Haushaltsentwurf zur Zustimmung vorzulegen. Die Auszahlung des gedeckelten Defizitbetrages erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Endabrechnung für das vergangene Kalenderjahr.

In 2015 wurden vier Abschlagszahlungen in Höhe von je 32.000 Euro genehmigt und ausbezahlt, da eine Defizitvereinbarung noch nicht vorlag. Für 2016 erfolgt die Auszahlung des Defizitausgleichs laut Vereinbarung erst im Jahr 2017.

Der vorliegende Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2016 wurde überprüft. Der Antrag der Inneren Mission enthält einen Betriebskostenzuschuss von 131.130 Euro (incl. arbeitsmarktpolitischer Zulage). Bei den Ausgaben sind laut Vertrag die Kosten für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – hier 9.000 € - nicht zu berücksichtigen. Es wurde daher eine Gegenrechnung (siehe Anlage) aufgestellt.

Laut Gegenrechnung belaufen sich die nicht-gedeckten Betriebskosten auf ca. **121.090 Euro** zzgl. einer arbeitsmarktpolitischen Zulage von **22.260 Euro**.

Damit würde die vom Gemeinderat beschlossene maximale Defizitübernahme bei den Betriebskosten von 128.000 Euro eingehalten.

Eine genauere Überprüfung des Haushaltes konnte mangels Vergleichszahlen nicht erfolgen. Die Endabrechnung aus 2014 (3 Betriebsmonate) wurde im Dezember 2015 erst eingereicht. Zur Prüfung wurden noch Unterlagen nachgefordert. Die Endabrechnung 2015 liegt noch nicht vor.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

15.3 Munich Airport Business Park

(2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.

(4) Maßnahmen zur Sicherheit der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.

11. Soziale Aspekte

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen in allen Lebenslagen sind zu beachten.
(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2017 werden auf der Kostenstelle 365502, Sachkonto 36501 die Ausgaben für die Defizitübernahme aus dem Haushaltsjahr 2016 eingestellt (ca. 145.000 Euro).

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat Hallbergmoos stimmt der Gegenrechnung des Sachgebietes S4 zum Haushaltsantrag 2016 der Innere Mission wie dargestellt zu.

Die gedeckelten Ausgaben für Betriebskosten sowie die Arbeitsmarktzulage werden wie vertraglich vereinbart nach Prüfung der Endabrechnung 2016 ausgezahlt.

Abstimmung:

18:0

10. Genehmigung der Zuwendungsliste für Spenden in 2015

2016/0052

Sachverhalt

Die Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke sehen vor, dass der Gemeinderat über die Annahme der Spenden entscheidet. Angesichts der geringfügigen Höhe und Anzahl der einzelnen Spenden werden diese dem Gemeinderat gesammelt zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 27.10.2008 soll jährlich eine vom Gemeinderat genehmigte Zuwendungsliste aller Spender des Vorjahres der Rechtsaufsichtsbehörde/Kommunalaufsicht des Landratsamts Freising vorgelegt werden. In der Zuwendungsliste müssen Angaben zu eventuell bestehenden rechtlichen Beziehungsverhältnissen zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber, die bei verständiger Würdigung in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können, gemacht werden. Nach der Handlungsempfehlung Nr. 3.2 fallen hierunter gegenwärtig oder in jüngster Vergangenheit liegende Beziehungen, aber auch solche, die in einem überschaubaren Zeitpunkt zu erwarten sind.

Zuwendungsliste für Spenden in 2015

Datum	Spender	Betrag/€	Spendenart	Geschäftsbeziehung
Mai/Juni	Diverse Spender	3.014 €	Geld/ Aktion Spendenlauf für Kindergärten	Spenden bereits genehmigt in GR-Sitzung am 29.09.2015
10.08.2015	Moosbühne Graf Hallberg	500 €	Geld/ Mobile Sozialarbeit / Jugendzentrum	Keine

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Die Zuwendungsliste für 2015 wird genehmigt.

Abstimmung: 18:0

11. Anfragen 2016/0053

11.1. Gemeinderatsmitglied Wäger 2016/0054

Warum wurden im Weidenweg kürzlich vom Bauhof Bäume gefällt?

Antwort Bürgermeister:

Zwei Bäume mussten gefällt werden, weil die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Hier handelte es sich noch um einen Sturmschaden aus 2015. Beide Bäume werden durch Neupflanzungen ersetzt. Beim dritten Baum war auf Grund von Pilzbefall die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Der Stamm war von innen her schon verfault.

11.2. Gemeinderatsmitglied Kronner 2016/0055

Wurde im Bereich Theresienstraße/Siegfriedstraße in der Vergangenheit eine Fußgängerampel geprüft – mir war so, dass es eine (negative) Stellungnahme hierzu bereits gibt? Wenn anders, ist eine Prüfung einer Ampel hier möglich?

Antwort Bürgermeister:

Die Ampel wurde bereits mehrfach beim Landratsamt beantragt und geprüft. Es liegt eine schriftliche negative Stellungnahme vor. Wir werden das Thema wieder aufgreifen, sobald die Straße nach dem Bau der Nordumgehung in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist.

11.3. Gemeinderatsmitglied Kronner 2016/0056

Kann die Errichtung eines Zebrastreifens an der Kreuzung Kochstraße/Predazzoallee geprüft werden?

Antwort Bürgermeister:

Für diese Stelle ist bereits ein Antrag des AK Radverkehr eingegangen, Hier wurde die Prüfung einer Ampel beantragt. Die Verwaltung wird beides gemeinsam mit der Polizei prüfen.

11.4. Gemeinderatsmitglied Wilkowski 2016/0057

Frau Wilkowski berichtet über den Besuch einer Jugendpolitiktagung in Nürnberg.

11.5. Gemeinderatsmitglied Wäger

2016/0058

Der Ortsverband der CSU hat eine Informationsveranstaltung zum Thema Einheimischenprogramm abgehalten. Da dieses Einheimischenmodell vom gesamten Gemeinderat und allen Fraktionen beschlossen wurde, ist es etwas unglücklich, wenn eine Partei eine eigene Veranstaltung dazu macht. Eigentlich sollte die Gemeinde eine allgemeine Informationsveranstaltung zu diesem Thema machen.

Antwort Bürgermeister:

Ich habe diese Veranstaltung nicht unterbunden, weil es jeder Partei frei steht, solche Veranstaltungen zu beliebigen Themen zu organisieren. Ich habe dort nicht als CSU-Mitglied gesprochen, sondern als Bürgermeister der Gemeinde Hallbergmoos. Bei vergangenen Veranstaltungen wie z. B. bei den Freien Wählern zum Thema Flüchtlinge und einem Presetermin habe ich ebenfalls teilgenommen und als Bürgermeister gesprochen. Zum Thema Einheimischenmodell wird es auch von der Gemeinde noch eine offizielle Informationsveranstaltung zu Beginn des Bewerbungsverfahrens geben.

11.6. Gemeinderatsmitglied Krätschmer

2016/0059

Das Bushäuschen in der Freisinger Straße bei der Esso-Tankstelle ist schon seit Wochen beschädigt. Ich gehe davon aus, dass die Reparatur in Auftrag gegeben wurde.

Antwort Verena Wagner:

Die Reparatur wurde von uns beauftragt. Es werden Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro anfallen, daher mussten drei Angebote eingeholt werden. Die Lieferung dauert außerdem ein paar Wochen.

11.7. Gemeinderatsmitglied Kronner

2016/0060

Wenn das Buswartehäuschen an dieser Stelle schon öfters beschädigt wurde, sollte evtl. über einen neuen Standort nachgedacht werden.

Antwort Bürgermeister:

Wir werden die Möglichkeiten eines neuen Standortes prüfen und entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

12. Bürgerfragestunde (keine)

2016/0061

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte